

Bauliche Massnahmen zu Lasten der Invalidenversicherung IV (Ziffern 14.04 und 14.05 HVI)

Im Rahmen der Prüfung des Anspruchs auf bauliche Massnahmen sind die nachfolgenden Angaben notwendig. Da der geplante Umbau ein Mietobjekt betrifft, ist die schriftliche Zustimmung des Vermieters / der Vermieterin erforderlich.

Das vorliegende Formular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Hinweis:

Die IV kann für bauliche Massnahmen aufkommen, sofern diese invaliditätsbedingt notwendig sind. Für allfällige spätere Rückbauten bei einer Auflösung des Mietverhältnisses ist die IV grundsätzlich nicht zuständig.

Eine hindernisfreie Wohnung ist ein Mehrwert und auf dem Immobilienmarkt nicht nur bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen gefragt, sondern auch bei älteren Menschen. Die Procap führt zum Beispiel eine Börse für behindertengerechte Wohnungen: [Wohnungsbörse - Procap](#).

1) Angaben zur versicherten Person und der baulichen Massnahmen

> 1.1 Versicherte Person (Mieter/Mieterin)

Versicherte Person (Vorname, Name)	Geburtsdatum	AHV-Nummer
------------------------------------	--------------	------------

> 1.2 Geplante bauliche Massnahmen

2) Angaben des Vermieters/der Vermieterin zu den baulichen Massnahmen

> 2.1 Vermieter/Vermieterin

Name oder Firma	Adresse
-----------------	---------

> 2.2 Einverständnis für den Umbau

ja nein

> 2.3 Fragen / Vorbehalte

> 2.4 Vorgehen bei Auflösung des Mietverhältnisses

3) Unterschriften

Versicherte Person, Datum

Vermieter/Vermieterin, Datum
